

PRESSEMITTEILUNG

HAW-Promotionsrecht in Thüringen ist auf dem parlamentarischen Weg

26. April 2024. Das Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) soll auch in Thüringen eingeführt werden. Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) teilte am 17. April 2024 mit, dass er diesen Weg unterstützt und davon ausgeht, dass das Promotionsrecht noch in dieser Legislatur umgesetzt werden könnte. In dieser Woche startete der Landtag mit den Beratungen des entsprechenden Entwurfs zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes. Das eigenständige Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt es derzeit in acht Bundesländern.

Der **hlb** Thüringen begrüßt die Einführung des Promotionsrechts für HAW. Prof. Dr. Alexander Richter, Vorsitzender des **hlb** Thüringen, weist auf die positive Perspektive für die Studierenden sowie die Kolleginnen und Kollegen hin: „Die thüringischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben in den letzten Jahren ihre Forschungsstärke deutlich bewiesen. Um unsere Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich weiterzuqualifizieren sowie für die Mitarbeit an unseren Forschungsvorhaben zu gewinnen, brauchen wir das eigenständige Promotionsrecht. Ohne dieses attraktive Qualifikationsangebot wird es immer schwieriger, für Forschungsprojekte mit unseren regionalen und internationalen Partnern die besten Köpfe zur Mitarbeit zu gewinnen, die Vorhaben erfolgreich durchzuführen und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern zu bestehen. Wir schauen nun auf eine schnelle parlamentarische Entscheidung, die Ausgestaltung und zügige Umsetzung der notwendigen Rechtsverordnung.“

Geplant ist in Thüringen das 2015 in Hessen entwickelte Modell der befristeten Verleihung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche. In einem zweiten Schritt ist die Entfristung der Verleihung nach einer Evaluierung vorgesehen. Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts ist es, dass die beantragende Hochschule für die entsprechende Fachrichtung eine ausreichende Forschungsstärke nachweist. Festgestellt wird die Forschungsstärke durch eine wissenschaftsgeleitete Begutachtung.

Ansprechpartnerin:

Dr. Karla Neschke
Hochschullehrerbund **hlb** – Bundesvereinigung e. V.
Wissenschaftszentrum Bonn
Postfach 20 14 48, 53144 Bonn
E-Mail: karla.neschke@hlb.de

Der **hlb** Hochschullehrerbund ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 8.000 Mitgliedern. Er ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Der **hlb** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und beachtet die Grundsätze integrierter Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.

Postanschrift: Wissenschaftszentrum, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn
Telefon: 0228 55 52 56 - 0 Telefax: 0228 55 52 56 - 99 E-Mail: hlb@hlb.de Internet: www.hlb.de